

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	14.10.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Sichere Querung Marthweg

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.07.2021

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.11.2020

Anlagen:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.07.2021

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.11.2020

Bericht:

Die Fraktionen von CSU und SPD haben eine Prüfung veranlasst, ob die Querungssituation über den Marthweg im Bereich des Klosterweges für Zufußgehende verbessert werden kann. Darüber hinaus wünscht die SPD einen besseren Schutz der Anlieger vor eventuellen Verkehrssteigerungen.

Aus der Bürgerschaft wird immer wieder der Wunsch nach einer Querungshilfe zu den Bushaltestellen an die Verwaltung herangetragen.

Die Prüfung der Situation hat ergeben, dass leider die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung eines Fußgängerüberweges ("Zebrastreifen") wegen des deutlich zu hohen Verkehrsaufkommens und der vergleichsweise geringen Fußgängerstärken nicht gegeben sind. Darüber hinaus wurde planerisch vorgeprüft, ob durch Auflassung der seitlichen Busbuchten und zukünftigem Halt am Fahrbahnrand mit Aufweitung der Straße Platz für eine Mittelinsel als Querungshilfe geschaffen werden könnte. In diesem Zusammenhang könnten die Bussteige barrierefrei ausgebaut werden. Grundsätzlich scheint dies möglich. Eine vertiefte Planung mit Vermessung und Trassierung muss dies abschließend verifizieren. Die Verwaltung hat daher die konkrete Planung einer Querung ins Arbeitsprogramm aufgenommen.

Die Verkehrsbelastung im Marthweg liegt seit vielen Jahren konstant auf einem Niveau zwischen 12.000 Kfz/24h und 13.000 Kfz/24h. Nennenswerte Schwankungen wurden immer nur im Zusammenhang mit baustellenbedingten Verlagerungen registriert. Der Marthweg ist als klassifizierte Kreisstraße Bestandteil des Nürnberger Hauptverkehrsstraßennetzes und hat damit die Funktion, Verkehr zu bündeln und von den untergeordneten Straßen und aus den Wohngebieten fernzuhalten. Darüber hinaus bestehen hohe rechtliche Hürden für verkehrsbeschränkende Maßnahmen, wie z. B. einer Geschwindigkeitsbeschränkung, an Hauptverkehrsstraßen. Zählungen der querenden Fußgängerinnen und Fußgänger im Marthweg haben gezeigt, dass nur wenige Zufußgehende die Straßenseite, z.B. an den Bushaltestellen, wechseln wollen.

Mit dem Mobilitätsbeschluss für Nürnberg hat der Stadtrat im Januar 2021 das Ziel beschlossen, den Umweltverbund zu stärken um Alternativen zum motorisierten Individualverkehr zu verbessern. Dies soll mit verschiedenen Maßnahmen zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie des öffentlichen Personennahverkehrs erreicht werden. Für den Bereich Herpersdorf und Worzeldorf können Verbesserungen im ÖPNV-Netz, wie z.B. die Direktbuslinie von Kornburg zur Meistersingerhalle (über Bauernfeindstraße mit U-Bahn und geplante Straßenbahnanschluss) oder die im Mobilitätsbeschluss genannte Taktverdichtung auch bei Buslinien, die Nutzung des ÖPNV deutlich attraktiver machen. Darüber hinaus wird

u.U. die Möglichkeit, auch langfristig an mehreren Tagen zu Hause arbeiten zu können (diverse Arten des home-office), den Kfz-Verkehr insgesamt etwas verringern, was dazu beiträgt, die Verkehrsbelastungen für Anwohnerinnen und Anwohner erträglicher zu gestalten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Erst nach endgültiger Verifizierung einer Lösung für die Querungshilfe können die Kosten ermittelt werden. Sollte doch keine Lösung möglich sein fallen auch keine Kosten an.

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
- ☐ Ja
- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
- ☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Verbesserung der Querungsmöglichkeit und der barrierefreie Ausbau der Haltestellen kommt allen Bevölkerungsgruppen zu Gute, verbessert die Verkehrssicherheit und die Attraktivität für Busnutzer.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☐
- ☐
- ☐

